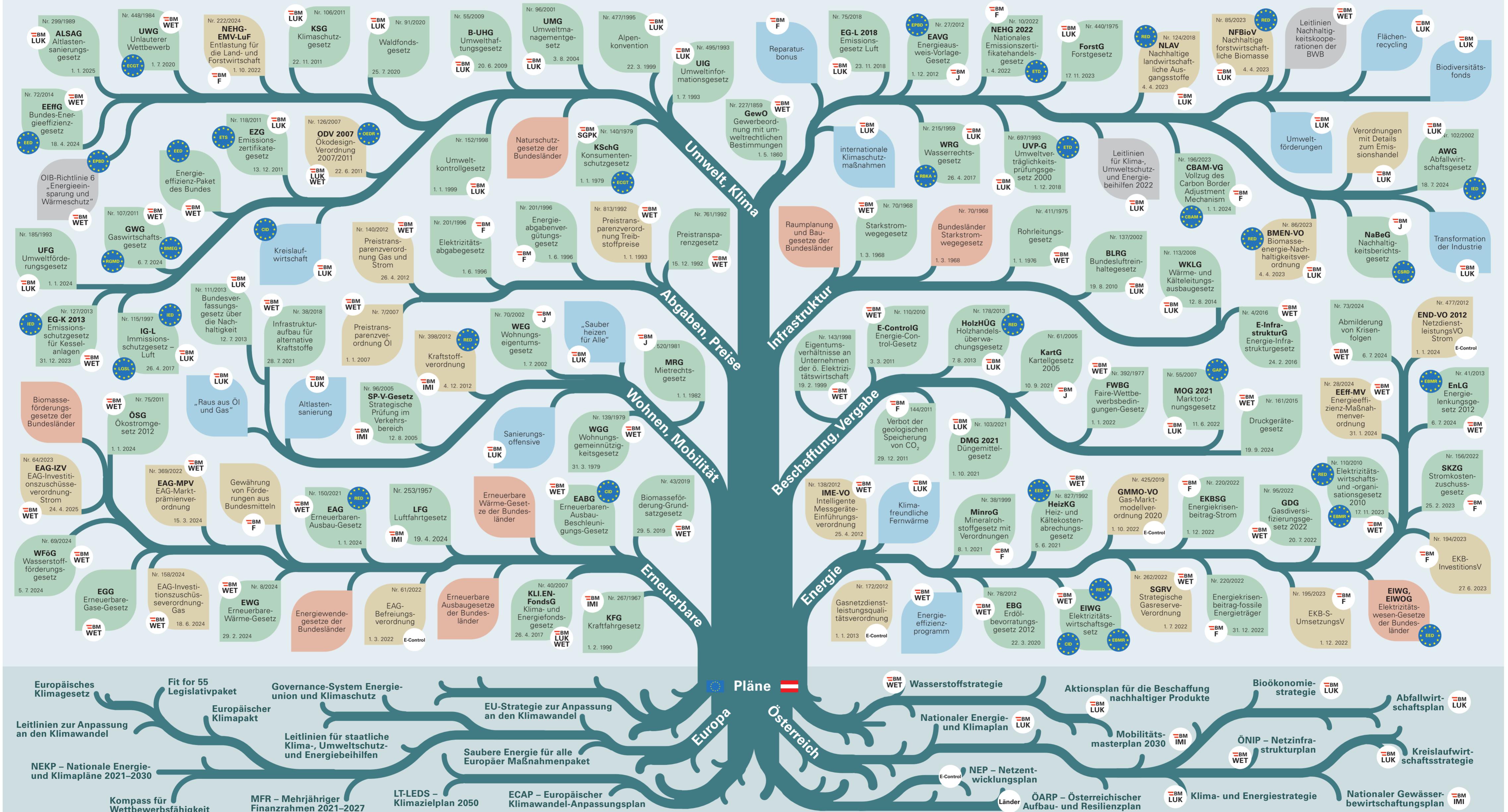


Auszug wesentlicher Energie-Rechtsmaterien in Österreich

Umsetzung von EU-Normen in nationales Recht

BMEG	Binnenmärkte für erneuerbares Gas
CBAM	Verordnung für einen CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus
CID	Clean Industrial Deal
CSRД	Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
EБMR	Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie
ECGT	Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel
EED	Energieeffizienz-Richtlinie
EPBD	Gesamtenegieeffizienz von Gebäuden
ETD	Energie-Besteuerungs-RL
ETS	Emissionshandelsrichtlinie

Ressortzuständigkeit



Bundesgesetz: Ein Bundesgesetz wird vom österreichischen Parlament (Legislative) beschlossen und tritt nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Österreich in Kraft. Das verfassungsrechtliche Initiativrecht liegt im Nationalrat, die inhaltliche Ausgestaltung findet in der Regel im zuständigen Bundesministerium statt.

Verordnung: Eine Verordnung ist eine Rechtsnorm, die vom zuständigen Ressort (Exekutive) auf Basis eines Gesetzes erlassen wird. Verwaltungsbehörden regeln darin Details, die den Inhalt des Gesetzes präzisieren.

Landesgesetz: Ein Landesgesetz wird vom Landtag eines Bundeslandes nach der jeweiligen Landesverfassung erlassen und gilt auf dem Gebiet des Bundeslandes. Die Kompetenz zur Landesgesetzgebung ist in der Bundesverfassung geregelt.

Förderung: Eine Umweltförderung ist eine finanzielle Unterstützung, die von öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden) oder privaten Organisationen für Maßnahmen bereitgestellt wird, die der Verbesserung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit dienen. Ziel ist es, Unternehmen, Organisationen oder Privatpersonen zu motivieren, in umweltfreundliche Technologien, Prozesse oder Projekte zu investieren.

Richtlinie, Leitlinie: Eine Richtlinie ist eine verbindliche Vorgabe, die Ziele oder Anforderungen festlegt, aber Spielraum bei der konkreten Umsetzung lässt. Eine Leitlinie ist eine nicht bindende Handlungsempfehlung, die meist von Fachgremien erstellt wird. Sie dient der Orientierung und stellt den aktuellen Stand des Wissens dar.

Plan: Ein nationaler Plan ist ein strategisches Konzept, das Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Erreichung eines bestimmten politischen oder gesellschaftlichen Ziels festlegt. Er ist oft Teil von Gesetzgebungs- oder Förderprozessen, kann aber selbst verbindlich oder unverbindlich sein.